

Ein Wegweiser für Studierende

Stand: 21. 11. 2003

Inhalt

1. Art, Umfang und Aufbau des Studiums
2. Rahmenbedingungen (Prüfungs- und Studienordnung)
3. Hinweise zur Erlangung von Studiennachweisen
4. Fallorientierung als Leitfaden der Proseminare
5. Schulpraktische Studien

1. Art, Umfang und Aufbau des Studiums

Die genaueren Vorschriften über den Umfang und den Aufbau des Lehramtsstudiums Erziehungswissenschaften finden sich in der *Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien* vom 8.9.1999 sowie in der *Ordnung für das Studium der Erziehungswissenschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz* vom 27. November 2001. Die wesentlichen Auszüge des Gesetzestextes finden sich im Folgekapitel dieser Broschüre. Darüber hinaus können im Bedarfsfall beide Ordnungen von der Homepage des Pädagogischen Instituts herunter geladen werden.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums der Erziehungswissenschaften müssen als Mindestanforderung folgende Studiennachweise (die sog. „Scheine“, die sich wiederum in Leistungs- und Teilnahmenachweise aufgliedern – vgl. dazu Kap. 3) erbracht werden:

- 1 Leistungsnachweis für das Proseminar „Einführung in die Schulpädagogik“ (2 SWS).
- 1 Leistungsnachweis für das Mittelseminar „Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums“ (vgl. hierzu auch Kap. 5 dieser Broschüre).
- 4 Studiennachweise zu Mittelseminaren aus je einem der unten stehenden Bereiche (a-d). Pro Themenblock muss dabei jeweils 1 Teilnahme- und 1 Leistungsnachweis abgelegt werden (insgesamt also 2 Leistungs- und 2 Teilnahmenachweise).

Themenblock 1:

- a) Soziologische Aspekte des Erziehungshandelns
- b) Psychologische Aspekte des Erziehungshandelns

Themenblock 2:

- c) Didaktik
- d) Struktur/Reform des Bildungswesens

Die Zuordnung der für das Lehramtsstudium angebotenen Mittelseminare zu den jeweiligen Themenbereichen kann dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

Neben den genannten 6 Studiennachweisen ist die Teilnahme an mindestens 3 Vorlesungen verpflichtend. Die Vorlesung zur „Einführung in die Schulpädagogik“ ist als Ergänzung zum Proseminar konzipiert und sollte nach Möglichkeit in Verbindung mit diesem besucht werden. Zu den möglichen Themenbereichen der übrigen Vorlesungen vgl. § 4 (3) der Studienordnung.

Im Gegensatz zu den übrigen Mittelseminaren sind die beiden zuerst genannten Seminare, also das Proseminar „Einführung in die Schulpädagogik“ und das Mittelseminar „Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums“, anmeldepflichtig. Über die jeweils aktuellen Anmeldemodalitäten gibt die Homepage des Instituts Auskunft. Bei den thematisch zugeordneten Seminaren genügt es im Regelfall, zur ersten Sitzung zu erscheinen und sich hierin verbindlich anzumelden.

Das erziehungswissenschaftliche Studium wird parallel zu den gewählten Studienfächern studiert und ist nicht in ein Grund- und Hauptstudium gegliedert, d. h. es gibt auch keine Zwischenprüfung. Empfehlenswert ist es, sich bei der Organisation des Studiums an dem im Anhang zur Studienordnung beigefügten Studienverlaufsmodell zu orientieren.

Den Abschluss des Studiums bildet eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer. Das Landesprüfungsamt bildet für jede Abschlussprüfung einen Ausschuss aus zwei berufenen Prüferinnen und Prüfern (vgl. dazu §§ 4 und 5 sowie die Anlage A III der Prüfungsordnung). Die Prüfung erfolgt auf zwei thematisch unterschiedlichen Gebieten, welche zuvor auf Vorschlag des Prüflings mit den beiden PrüferInnen gemeinsam festgelegt werden.

Prüfungsberechtigt sind bis auf weiteres:

- G. Edlich, Prof. Dr. D. Garz, Prof. Dr. F. Hamburger, Dr. S. Idel, Prof. Dr. F.-U. Kolbe, Dr. E.-G. Renda, Dr. M. Ruppert, Prof. Dr. C. Schelle PD Dr. B. Stelmaszyk, PD. Dr. H. Ullrich

2. Rahmenbedingungen

Prüfungsordnung Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien Auszug: Fachanhang Erziehungswissenschaften

Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen und Durchführung der Prüfung in den Erziehungswissenschaften und in den Prüfungsfächern

A: Erziehungswissenschaften

I Zulassungsvoraussetzungen

I. Qualifizierte Leistungsnachweise:

Je ein Nachweis aus den folgenden vier Bereichen:

- II. Einführung in die Erziehungswissenschaften (Proseminar).
- III. Allgemeine Didaktik oder Struktur/Reform des Bildungswesens (Seminar).
- IV. Psychologische oder soziologische Aspekte des Erziehungshandelns (Seminar).
- V. Vor-/Nachbereitung des Schulpraktikums und Anbahnung schulpädagogischer Reflexions- und Handlungskompetenz (Seminar).

Der Nachweis nach Nummer 1.4 kann durch einen Leistungsnachweis über ein betreutes schulisches Fachpraktikum oder in den Fächern Bildende Kunst, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre oder Sport durch einen entsprechenden zweiten Leistungsnachweis in Fachdidaktik ersetzt werden.

2. Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Studienordnung.

II Prüfungsanforderungen

1. Vertrautheit mit Fragestellungen und Arbeitsweisen, die das künftige Berufsfeld von Lehrenden erziehungswissenschaftlich erschließen, sowie mit den Aufgaben von Lehrenden (insbesondere Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten, Innovieren, Verwalten).
2. Kenntnisse aus folgenden Themenbereichen:
 1. Theorien der Erziehung und Bildung (einschließlich anthropologischer, historischer und gesellschaftlicher Voraussetzungen).
 2. Allgemeine Didaktik (Theorien des Unterrichtens und des Lernens, Lehrplanentwicklung).
 3. Struktur und Reform des Bildungswesens (mit Schwerpunkt Gymnasium und Gesamtschule).
 4. Psychologische Aspekte des Erziehungshandelns (insbesondere soziale Beziehungen und Interaktionen im schulischen Bereich, Entwicklung, Lernen, Leistung, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten).
 5. Soziologische Aspekte des Erziehungshandelns (Theorien der Sozialisation, insbesondere Jugendsozialisation und Sozialisation in der Schule, auch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte).
3. Vertiefte Kenntnisse in zwei der in den Nummern 2.1 bis 2.5 genannten Themenbereiche.

III Durchführung der Prüfung

Mündliche Prüfung

Studienordnung Erziehungswissenschaft im Lehramt an Gymnasium (vollständig)

**Ordnung
für das Studium
der Erziehungswissenschaft
im Studiengang Lehramt an Gymnasien
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Vom 27. November 2001**

**[erschieden im Staatsanzeiger
vom 27. November 2001 Nr. 47]**

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Nr. 2 und des § 80 Abs. 2 Nr.1 des Universitätsgesetzes vom 23.Mai 1995 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 6. Februar 2001 (GVBl. S. 467), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 - Philosophie/Pädagogik- der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 19.11.2001 die Ordnung für das Studium der Erziehungswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ Geltungsbereich

1

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 7. Mai 1982 (GVBl. S. 157) in der Fassung der dritten Änderungsverordnung vom 8. September 1999 (GVBl. S.233) -im Folgenden Prüfungsordnung genannt- Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für das die Fachstudien begleitende Studium der Erziehungswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg - Universität Mainz. Hinsichtlich der Studienvoraussetzungen und Vorkenntnisse, der Studienfächer, des Studienbeginns, der Regelstudienzeit, der Lehrveranstaltungsarten und der Teilnehmerbeschränkungen sowie

der Bewertung von Leistungen für Leistungsnachweise wird auf die Studienordnungen für die Studienfächer verwiesen.

§ 2

Ziel und Gegenstand des erziehungswissenschaftlichen Studiums

Das erziehungswissenschaftliche Studium dient dem Erwerb der für das Lehramt an Gymnasien erforderlichen pädagogischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Es soll mit Fragestellungen und Arbeitsweisen vertraut machen, die das Berufsfeld einer Lehrkraft erziehungswissenschaftlich erschließen, sowie mit den Aufgaben von Lehrkräften (insbesondere Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten, Innovieren, Verwalten). In den Lehrveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums und zur Anbahnung schul-pädagogischer Reflexions- und Handlungskompetenz soll auch handlungsbezogenes Wissen zur Struktur von Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung vermittelt werden.

§

3

Erwartete Kenntnisse

(1) Im Verlaufe des Studiums müssen Grundkenntnisse aus den folgenden fünf Themenbereichen und vertiefte Kenntnisse in zwei dieser Bereiche erworben werden (vgl. Anlage zur Prüfungsordnung, A II 2):

1.	Theorien der Erziehung und Bildung (einschließlich anthropologischer, historischer und gesellschaftlicher Voraussetzungen).
2.	Allgemeine Didaktik (Theorien des Unterrichts und des Lernens, Lehrplanentwicklung).
3.	Struktur und Reform des Bildungswesens (mit Schwerpunkt Gymnasium und Gesamtschule).
4.	Psychologische Aspekte des Erziehungshandelns (insbesondere soziale Beziehungen und Interaktionen im schulischen Bereich, Entwicklung, Lernen, Leistung, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten).
5.	Soziologische Aspekte des Erziehungshandelns (Theorien der Sozialisation, insbesondere Jugendsozialisation und Sozialisation in der Schule, auch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte).

(2) Das Studium der Erziehungswissenschaften wird mit einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer abgeschlossen; das Landesprüfungsamt bildet für die Prüfung jeder Kandidatin und jedes Kandidaten einen Prüfungsausschuss aus den berufenen Prüferinnen und Prüfern (vgl. §§ 4 und 5 sowie Anlage, A III der Prüfungsordnung).

§ 4

Zeitlicher Umfang des Studiums der Erziehungswissenschaft und Verbindlichkeit der Lehrveranstaltungen

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium der Erziehungswissenschaften umfasst 18-20 Semesterwochenstunden -im Folgenden SWS bezeichnet-. Sie gliedern sich in Pflicht- und in Wahlpflichtlehrveranstaltungen. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich.

(2) Zu den Pflichtlehrveranstaltungen gehören mit 8-10 SWS alle Lehrveranstaltungen, in denen ein Leistungsnachweis erworben werden muss:

1.	Proseminar mit Leistungsnachweis, 2 SWS: Einführung in die Erziehungswissenschaften/ Schulpädagogik.
2.	Seminar mit Leistungsnachweis, 2 SWS: Soziologische oder psychologische Aspekte des Erziehungshandelns.
3.	Seminar mit Leistungsnachweis, 2 SWS: Allgemeine Didaktik oder Struktur und Reform des Bildungswesens.
4.	Seminar mit Leistungsnachweis, 2-4 SWS: Vor-/ Nachbereitung des Schulpraktikums und Anbahnung schulpädagogischer Reflexions- und

	Handlungskompetenz. Der Leistungsnachweis aus dem Seminar zur Vor-/Nachbereitung des Schulpraktikums kann in den Fächern Bildende Kunst, Musik, Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre oder Sport durch einen entsprechenden Leistungsnachweis (ein zweiter fachdidaktischer Leistungsnachweis) oder durch einen Leistungsnachweis über ein betreutes schulisches Fachpraktikum ersetzt werden, sofern das Fachpraktikum nicht bereits anstelle des Orientierungspraktikums absolviert wird.
--	--

(3) Zu den Wahlpflichtlehrveranstaltungen gehören 5 Lehrveranstaltungen im zeitlichen Umfang von 10 SWS. Die Studierenden wählen die Lehrveranstaltungen so aus, dass die folgenden Kombinationen von Themenbereich und Veranstaltungsart je einmal abgedeckt werden:

1.	Vorlesung in Einführung in die Erziehungswissenschaft/Schulpädagogik (oder Theorien/ Geschichte der Erziehung und Bildung), 2 SWS.
2.	Vorlesung in Erziehungshandeln und Schule, Sozialisation, Entwicklung, Lernen, Leistung, 2 SWS.
3.	Vorlesung in Allgemeine Didaktik und Unterricht, Struktur und Reform des Bildungswesens, 2 SWS.
4.	Seminar mit Teilnahmenachweis in Psychologische Aspekte des Erziehungshandelns oder Soziologische Aspekte des Erziehungshandelns, 2 SWS. Das Seminar sollte aus dem Themenbereich ausgewählt werden, zu dem kein Seminar mit Leistungsnachweis absolviert wird.
5.	Seminar mit Teilnahmenachweis in Geschichte, Struktur und Reform des Bildungswesens oder Allgemeine Didaktik, 2 SWS. Das Seminar sollte aus dem Themenbereich ausgewählt werden, zu dem kein Seminar mit Leistungsnachweis absolviert wird.

§

5

Studiennachweise

(1) Der Nachweis der Teilnahme an den für ein ordnungsgemäßes Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen wird durch die Vorlage entsprechender Studiennachweise (Teilnahmenachweis oder Leistungsnachweis) geführt. Diese dienen der Eigen- und Fremdkontrolle und sind nach Maßgabe der Prüfungsordnung Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung. Voraussetzung für den Erwerb eines Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme und Mitarbeit an der Lehrveranstaltung; für einen Leistungsnachweis ist i.d.R. eine schriftlich dokumentierte Leistung erforderlich (z. B. Referatsausarbeitung, Hausarbeit). Die Art der Leistung legt die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter fest. Die Leistung wird bewertet und muss mindestens mit "ausreichend" (4,0) benotet worden sein. Bei Gruppenarbeiten werden Leistungsnachweise nur für erkennbar individuelle Leistungen ausgestellt. Voraussetzung für den Erwerb eines Teilnahmenachweises ist die regelmäßige Teilnahme und ein eigener Kurzbeitrag; eine schriftliche Hausarbeit ist nicht erforderlich.

(2) Erforderlich für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind: vier Leistungsnachweise gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1-4 sowie zwei Teilnahmenachweise gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5.

§

6

Gestaltung des erziehungswissenschaftlichen Studiums

(1) Das erziehungswissenschaftliche Studium wird parallel zu den gewählten Studienfächern studiert und wird nicht in Grund- und Hauptstudium gegliedert; eine Zwischenprüfung findet nicht statt. Beim Aufbau und bei der (zeitlichen) Strukturierung des Studiums sowie bei der Auswahl der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sind die Festlegungen in § 4 zugrunde zu legen. Es wird empfohlen, das im Anhang dieser Ordnung beigefügte Studienverlaufsmodell zu beachten, an dem das Veranstaltungsangebot des Pädagogischen Instituts orientiert ist. Darüber hinaus wird die Beschäftigung mit weiteren pädagogischen Studienbereichen empfohlen (Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik und Institutionen der beruflichen Qualifizierung, Geschichte und philosophische Grundlegung der Pädagogik). Aufbau und Gestaltung des Studiums obliegen im Rahmen der Festlegungen und Empfehlungen dieser Studienordnung der Eigenverantwortlichkeit der Studentinnen und

Studenten.

(2) Die Studierenden wählen ihre Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Zuordnung zum Studiengang Lehramt an Gymnasien aus, über die das Pädagogische Institut zu jedem Semester in den Vorlesungsverzeichnissen informiert.

(3) Vorlesungen dienen der Erschließung eines größeren Gegenstandsbereichs. Das Proseminar gemäß § 4 Abs. 2 hat einführenden Charakter. Die Seminare dienen der Vertiefung und sollen erst nach dem Proseminar besucht werden.

(4) Gemäß § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung leisten die Studierenden während ihres Studiums zwei Schulpraktika ab, ein zweiwöchiges (erstes) und ein vierwöchiges (zweites), die mit geeigneten erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen verbunden sein sollen. Mindestens zu einem der beiden Praktika ist das in § 4 Abs. 2 Nr. 4 und § 5 Abs. 2 genannte Seminar zur Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums zu absolvieren. Ein gleichwertiger Leistungsnachweis kann in entsprechenden (zusätzlichen) fachdidaktischen Seminaren einiger Fächer oder in den von einigen Fachleiterinnen und Fachleitern der Studienseminare Bad Kreuznach und Mainz für die Studierenden angebotenen betreuten schulischen Fachpraktika erworben werden. Es wird empfohlen, insbesondere das erste Praktikum - nach der erfolgreichen Teilnahme an einem solchen vorbereitenden Seminar im vierten Semester - bis zum 5. Semester zu absolvieren.

Auf die Informationen der Koordinationsstelle zur Organisation und wissenschaftlichen Begleitung der Vor- und Nachbereitung der Schulpraktika wird verwiesen.

(5) Es wird empfohlen, von den Beratungsmöglichkeiten des Pädagogischen Instituts Gebrauch zu machen.

§

7

In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt vorbehaltlich der Übergangsregelung in Absatz 2 die Studienordnung für das Studium der Erziehungswissenschaften für das Lehramt am Gymnasium an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 24. April 1985 (StAnz. S.414) außer Kraft.

(2) Die in Absatz 1 bezeichnete Studienordnung vom 24. April 1985 gilt weiter für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Lehramt an Gymnasien vor den 1. Oktober 1999 aufgenommen haben und auf ihren Antrag bei der Meldung zum ersten Prüfungsteil die Erste Staatsprüfung bis zum 30. September 2002 nach der Landesverordnung über die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 7. Mai 1982 (GVBl. S.157) in der Fassung der Änderung vom 28. Juni 1996 (GVBl. S.251) ablegen können. Weitere Ausnahmen sind in Artikel 2 Abs. 3 Satz 2 der in § 1 bezeichneten dritten Änderungsverordnung vom 8. September 1999 geregelt.

Mainz, den 27. November 2001

**Der Dekan des Fachbereichs 11 - Philosophie/Pädagogik -
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(Univ.-Prof. Dr. Jörg Bürmann)**

Anlage zu § 6 Abs.1

**der Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium im
Studiengang Lehramt an Gymnasien
Studienverlaufsempfehlung**

für das erziehungswissenschaftliche (Begleit-) Studium der Lehramtsstudierenden

Semester	Seminare und Themen (12 SWS) mit Leistungs- oder TN-Nachweis	Vorlesungen (8 SWS) Wahlpflichtbereich
1. und 2. Sem.	1 Proseminar: Einführung in die Erziehungswissenschaft/Schulpädagogik (Pflichtschein)	Vorlesung: Einführung in die Schulpädagogik/ Schultheorien

3. und 4. Sem.	1 frei gewähltes Seminar aus Themenblock 1: soz. oder psych. Aspekte des Erziehungshandelns oder aus Themenblock 2: Schulwesen oder Didaktik (Pflichtschein) sowie 1 Seminar: Praktikumsvor- bzw. -nachbereitung (Pflichtschein)	3 Vorlesungen aus den Themenbereichen soz. bzw. psych. Aspekte des Erziehungshandelns, Schulwesen, Didaktik
5. und 6.Sem.	1 freigesewähltes Seminar aus dem im 3./4. Semester nicht gewählten Themenblock (Pflichtschein)	
7. und 8. Sem. (Wahlpflicht-Bereich)	2 Seminare aus den jeweils nicht gewählten Komplementärthemenbereichen der Themenblöcke 1 und 2 (2 TN-Nachweise)	

Die Auswahl der Seminare mit Teilnahme- bzw. Leistungsnachweis muss in der Weise erfolgen, dass

- alle der folgenden vier Kategorien thematisch abgedeckt werden und
- in jedem der beiden Themenblöcke je ein Pflichtschein sowie ein Schein mit Teilnahmenachweise erworben werden.

Themenblock 1:

- a) Soziologische Aspekte des Erziehungshandelns
- b) Psychologische Aspekte des Erziehungshandelns

Themenblock 2:

- a) Didaktik
- b) Struktur/Reform des Bildungswesens

Der Leistungsnachweis aus dem Seminar zur Praktikumsvor- bzw. -nachbereitung kann gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Studienordnung ersetzt werden.

3. Hinweise zur Erlangung von Studiennachweisen

Der Nachweis der Teilnahme an den für das erziehungswissenschaftliche Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen wird durch den Erwerb der vorgeschriebenen Teilnahme- und Leistungsnachweise geführt.

Teilnahmenachweise

Die nach der Studienordnung erforderlichen zwei Teilnahmenachweise werden nicht durch bloßes „Absitzen“ der Seminarsitzungen erworben. Neben der Regelmäßigkeit der Teilnahme (wie bei Leistungsnachweisen darf man nicht mehr als zweimal fehlen) wird die aktive Mitarbeit in der Form eines Kurzbeitrags verlangt. Sie kann sich in unterschiedlicher Weise konkretisieren: z.B. durch die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls, durch Übernahme von Aufgaben bei der Textinterpretation oder bei der Gruppenarbeit (Diskussion leiten, Gruppenabläufe beobachten, Arbeitsergebnisse protokollieren oder berichten u.ä.), durch Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen, durch eigene Recherchen und schließlich durch kleine Beiträge zur inhaltlichen Seminargestaltung. Die konkrete Ausgestaltung dieser Anforderungen wird in der jeweiligen Lehrveranstaltung festgelegt.

Leistungsnachweise

Die nach der Prüfungs- und Studienordnung erforderlichen vier Leistungsnachweise können in Seminaren erworben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Grundlegende Voraussetzung ist die regelmäßige Anwesenheit. Bei mehr als zweimaliger Abwesenheit kann in der Regel kein Leistungs- oder Teilnahmenachweis erworben werden. In Blockseminaren wird analog verfahren. Der Erfolg des Seminars hängt von der gemeinsamen Arbeit der Studierenden und der Lehrenden ab, von der aktiven und kontinuierlichen Teilnahme an Gespräch und Diskussion.

Erforderlich ist in der Regel ein mündlicher Beitrag (Referat) und eine schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit, Dokumentation o.ä.), die in der Regel in engem Zusammenhang mit dem mündlichen Beitrag/ Referat steht und möglichst die Ergebnisse der Semindiskussion einbezieht.

Der mündliche Beitrag / das Referat

Der mündliche Beitrag sollte - orientiert an Stichworten - in freier Rede gehalten werden und möglichst die TeilnehmerInnen mit einbeziehen (z.B. durch Methodenvariation, Wortwahl und Erläuterung der weniger bekannten Begriffe). Der Vortrag muss auf die zur Verfügung stehende Zeit zugeschnitten sein und Zeit zur Diskussion im Seminar lassen.

Die Verwendung von Overhead-Projektoren, Folien, Tafelbildern, Video- und Filmgeräten, Laptops (z.B. mit Power Point-Präsentation) u.ä. kann den Zugang zum vorgestellten Thema erleichtern. Eine Übersicht über die Geräte und eine Anmelde-Liste zur Ausleihe befinden sich im Sekretariat des Pädagogischen Instituts.

Zur allgemeinen Orientierung über Möglichkeiten der Gestaltung von Seminarsitzungen, von der rhetorischen Gestaltung des Referats bis zur aktivierenden Kleingruppenarbeit, gibt es eine Fülle von Literatur, auch in der Bibliothek des Pädagogischen Instituts, z.B. (mit Signaturangabe):

- Handbuch Hochschullehre: Informationen und Handreichungen aus der Praxis für die Hochschullehre. Bonn 1994, Loseblatt Ausgabe (23 780).
- Knoll, J.: Kleingruppenmethoden. Effektive Gruppenarbeit in Kursen, Seminaren, Trainings und Tagungen. Weinheim 1993 (23 240).
- Lehner, M., Ziep, K.-D.: Phantastische Lernwelt. Vom 'Wissensvermittler' zum 'Lernhelfer'. Anregungen für die Seminar-Praxis, Weinheim 1992 (23 524).
- Montamedi, S.: Rede und Vortrag. Sorgfältig vorbereiten, stilistisch ausarbeiten, erfolgreich durchführen. Weinheim 1993 (23 242).
- Rabenstein, R., Reichel, R., Thanhoffer, M.: Das Methoden-Set. 2. Themen bearbeiten. Münster ⁶1993 (22 267).
- Will, H. (Hrsg.). Mit den Augen lernen. Medien in der Aus- und Weiterbildung. 5 Bde., Weinheim ²1994 (H 2 132.1-132.5).

Um den TeilnehmerInnen eine sinnvolle Orientierung während des Vortrags und in der anschließenden Diskussion sowie eine gewisse Vorbereitung zu ermöglichen, soll ein Übersichtspapier/ Thesenpapier zum Referat (möglichst eine Woche) vor der Sitzung verteilt, gegebenenfalls auch eine Wandzeitung bzw. ein Tafelbild angefertigt werden. Dieses Papier sollte einen Überblick bzw. eine Kurzfassung des Referats enthalten und die wesentlichen Thesen, Daten/ Statistiken oder Graphiken wiedergeben; auch für Fragen zur Diskussion oder Aufgaben für die TeilnehmerInnen ist darin Platz. Am Anfang des Papiers sollen die Namen der ReferentInnen, der Semintitel, der Name der Seminarleitung und das Semester zu finden sein, am Schluss die benutzte Hauptquelle/n.

Die schriftliche Arbeit (Hausarbeit)

Vergabe, Umfang, Bearbeitungszeitraum

Die Texte der schriftlichen Beiträge (Hausarbeiten) sollen in Proseminaren einen Umfang von etwa 8-10 Seiten, in Mittel- und Oberseminaren von etwa 12-15 Seiten haben. Genauer kann mit den Lehrenden im Einzelfall abgesprochen werden. Die Arbeiten sollen – wenn nichts anderes vereinbart wird - bis zum Ende des Semesters, jedenfalls vor Beginn des folgenden Semesters bei der Seminarleitung oder im Sekretariat abgegeben werden.

Inhaltliche Gestaltung

Die Hausarbeit kann als Literatuarbeit oder als Bericht über ein kleineres eigenes Forschungsvorhaben angefertigt werden. Prinzipiell sollte sie so aufgebaut werden, dass die Hauptteile der Abhandlung durch eine Einleitung und einen Schluss gerahmt werden.

Eine reine Wiedergabe oder Zusammenfassung des Inhalts von wissenschaftlichen Aufsätzen und Büchern ist ebenso wenig schon eine Hausarbeit wie die Darstellung methodisch unkontrollierter persönlicher Eindrücke und Vorstellungen.

In der Einleitung geht es um die Darstellung und Erläuterung des Zusammenhangs zwischen dem Seminarthema, dem Thema der jeweiligen Sitzung und dem besonderen Thema bzw. Akzent der Hausarbeit. Es soll die Fragestellung der Arbeit benannt, abgegrenzt, erläutert und zu der getroffenen Literatur- bzw. Materialauswahl in Beziehung gesetzt werden. Aufbau, Gliederung und Bearbeitungsweise der Arbeit werden kurz vorgestellt und begründet.

Im Hauptteil bzw. in den Hauptteilen kommen jene Informationen zur Darstellung, die zur Behandlung der Fragestellung erforderlich sind und herangezogen werden. Die eigene Leistung des/r Referenten/in liegt in der Auswahl, Ordnung, Analyse, und Bewertung der wissenschaftlichen Literatur bzw. der eigenen Forschungsdaten. Die Behandlung der Fragestellung sollte in klar verständlicher, übersichtlicher und zielgerichteter Weise erfolgen. Die Argumentationen sollten nachvollziehbar, schlüssig und unter Angabe der herangezogenen Quellen geführt werden. Eigene Fragen, Überlegungen, Stellungnahmen und Einschätzungen sind vor allem im Schlussteil, aber auch in den Hauptteilen möglich und sinnvoll. Sie müssen kenntlich gemacht und von der Sachdarstellung bzw. der Vorstellung anderer Standpunkte deutlich abgegrenzt werden.

Im Schlussteil, der an die Fragestellung der Einleitung anknüpft und ein Fazit bzw. eine Zusammenfassung der Hauptteile darstellt, kommen die VerfasserInnen mit Schlussfolgerungen und Bewertungen besonders zu Wort. Fragen, die für die Diskussion im Seminar vorbereitet wurden, und die Ergebnisse der Seminare Diskussion sowie weiterführende wissenschaftliche Aufgaben können hier aufgegriffen werden.

Die Arbeit endet mit einer alphabetisch geordneten Übersicht über die zur Abfassung benutzten Quellen (Literatur, Internet-Recherchen, Transkripte). Hier soll nur das aufgenommen werden, was wirklich herangezogen worden ist. Die Literatursuche sollte sich - ausgehend von den Hinweisen des/r Seminarleiters/in - nicht nur auf die Bibliothek des Pädagogischen Instituts erstrecken (Sach-, Verfasser- und Zeitschriftenkatalog), sondern auch auf die Universitätsbibliothek mit ihrem systematischen Katalog und ihrem Bibliographie-Bestand sowie auf die Bibliotheken fachverwandter Institute (z. B.: Soziologie, Psychologie, Philosophie, Politologie).

Am Schluss der schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende erklären, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Formale Gestaltung

Die Hausarbeit sollte 1,5-zeilig maschinengeschrieben (bzw. auf Computer) mit 3 cm Rand auf beiden Seiten abgegeben werden (DIN A 4-Format). Der Rand oben und unten sollte jeweils 2 cm betragen.

Das Deckblatt enthält folgende Angaben der ReferentInnen: Universität Mainz, Pädagogisches Institut, Semesterangabe, Seminarart, Titel des Seminars, Name der Seminarleitung, Name der Referentin/ des Referenten, Anschrift, Studiengang, studierte Fächer, Fachsemester, Thema der Arbeit und Abgabedatum.

Auf der ersten Seite findet sich die Gliederung des Inhaltsverzeichnisses. Man kann verschiedene Gliederungssysteme wählen, das gewählte sollte durchgängig einheitlich verwendet werden (1.1.1, 1.1.2 usw.; I. A. 1. a), II. A. 1. b) usw.). Untergliederungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie mehr als ein Unterkapitel enthalten, d.h., wenn „erstens“, dann mindestens auch „zweitens“.

Zitate und Wiedergaben fremden Gedankengutes müssen in Fußnoten oder im laufenden Text durch Angaben der Literaturquelle eindeutig identifizierbar, korrekt und nachprüfbar kenntlich gemacht werden. Bei den Quellennachweisen, die durchaus unterschiedlichen Systemen folgen können, sind bestimmte Minimalanforderungen einzuhalten: Das einmal gewählte System muss durchgängig beibehalten werden, und es muss Angaben enthalten, die die Eindeutigkeit, Identifizierbarkeit und Auffindbarkeit der Quelle garantieren.

Wie zitiere ich richtig

Bei Büchern: Name des Autors, Initial des Vornamens bzw. Initialen der Vornamen, Titel (Reihentitel), Erscheinungsort, Auflage (wenn mehr als eine Auflage erschienen ist), Erscheinungsjahr.

Wagner, W.: Uni-Angst und Uni-Bluff. Wie studieren und sich nicht verlieren. Berlin 1992 (vollständig überarbeitete Neuaufl.).

Bei Zeitschriftenartikeln: Name des Autors, Initial des Vornamens bzw. Initialen der Vornamen, Titel des Artikel, der Name der Zeitschrift oder deren Abkürzung wird durch den Zusatz „In:“ angeschlossen, Jahrgangs- bzw. Bandzahl, Erscheinungsjahr in Klammern, Heftnummer, Seitenzahl.

Behr, K., Wöbcke, M.: Vetenschapp - Schaufeln und Schaumschlagen. In: betrifft: erziehung 9 (1976) H. 4, S. 23-25.

Bei Beiträgen aus Sammelwerken, Handbüchern u.ä. werden nach dem Titel die Fundstellenangaben durch „in:“ angeschlossen: Name des Herausgebers (Hrsg.), Initial des Vornamens bzw. Initialen der Vornamen, Titel (Reihentitel), Erscheinungsort, Auflage, Erscheinungsjahr, Seitenzahl.

Prokop, U.: Die Konstruktion der idealen Frau. Zu einigen Szenen aus den „Bekenntnissen“ des Jean-Jacques Rousseau. In: Haller, M., Hoffmann-Novotny, H.-J., Zapf, W. (Hrsg.): Kultur und Gesellschaft. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentages, des 11. Österr. Soziologentages und des 8. Kongresses der Schweiz. Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988, Frankfurt/M., New York 1989, S. 129-141.

Handelt es sich um mehr als drei Autoren oder Herausgeber, so wird nur der erste benannt, es folgt der Zusatz „u.a.“. Handelt es sich um mehr als drei Erscheinungsorte, wird nur der erste angeführt und durch „u.a.“ ergänzt. Der Verlag kann angegeben werden, bei ausländischen Erscheinungsorten sollte die Angabe erfolgen.

Fehlen in der Quelle Ortsangaben, so wird dies durch das Zeichen „o.O.“ kenntlich gemacht, fehlt das Erscheinungsjahr, so wird dies durch „o.J.“ gekennzeichnet, handelt es sich um unveröffentlichte Arbeiten, so wird das durch Zusätze wie „Vortragsmanuskript“ o.ä. kenntlich gemacht. Vollständig überarbeitete Neuauflagen werden durch einen Zusatz nach der Jahresangabe gekennzeichnet (vgl. Bsp. bei Büchern).

Zitierregeln für Online-Dokumente

Für das Zitieren von Online-Dokumenten hat sich folgende Form etabliert:

An die in Quellenangaben von Print-Publikationen üblichen Angaben sind noch die Angaben zur Internet-Adresse (URL) und zum Abrufdatum des Online-Dokuments anzufügen. Also:

„Übliche Form der Quellenangabe, Online im Internet: URL [Stand: Datum]“

Schöler, Jutta: Gemeinsames Lernen für alle Kinder. Vortrag im Rahmen des Symposiums Recht auf Integration? am 24.03.2000 in Innsbruck. Online im Internet: URL: <http://bidok.uibk.ac.at/texte/schoeler-lernen.html> [Stand: 3. April 2000]

Quellenangaben im Text

Im fortlaufenden Text sollen verkürzte Quellenangaben verwendet werden, die nur den Autorennamen, das Erscheinungsjahr und die Seitenangabe enthalten. Sie müssen im Literaturverzeichnis in vollständiger Form auffindbar sein. Im Text werden sie eingeklammert und können Fußnoten ersetzen. Bei mehrmaliger Verwendung derselben Quelle genügt ein stichwortartiger Hinweis auf den Erstverweis. Schließen die folgenden Quellenverweise direkt an den ersten an, genügt ein verkürzter Hinweis, z.B. „a.a.O.“ oder „ebenda“ oder „ibid“.

Bei Zitaten aus zweiter Hand wird in der Quellenangabe zuerst die Originalquelle genannt, dann folgt die benutzte Sekundärquelle mit dem Hinweis „zit. bei“, angemessener ist die Verwendung der Originalquelle.

Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten

Zur allgemeinen Orientierung über das angemessene Vorgehen beim wissenschaftlichen Arbeiten und zum Nachschlagen bei sehr speziellen Fragen - sei es des Zitierens, der Literatursuche, der Materialorganisation (Zettelkasten, PC) o.ä. - empfiehlt sich die Verwendung einschlägiger Einführungen, z.B.:

- Rückriem, G., u.a.: Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Paderborn ⁸1994.

4. Fallorientierung als Leitfaden der Proseminare

Das Mainzer Konzept einer Fallorientierung (Fallrekonstruktion) in der Studieneingangsphase des Lehramtstudiums

In der Mainzer Ordnung für das Studium der Erziehungswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist zu Beginn verpflichtend für alle Studierende ein Proseminar mit Leistungsnachweis vorgesehen. Dieses Proseminar „Einführung in die Erziehungswissenschaften/Schulpädagogik“ hat einen spezifischen Zuschnitt, der im Folgenden kurz vorgestellt und begründet werden soll.

Für viele Studierende stellt dieses Seminar – neben der Einführungsvorlesung – eine erste systematische Begegnung mit der zentralen Berufswissenschaft für LehrerInnen, der Schulpädagogik, dar. Diese Begegnung ist oftmals mit bestimmten Erwartungen gekoppelt, die sich zum einen aus den SchülerInnenenerfahrungen der Studierenden speisen und zum anderen durch die bisherigen studienfachbezogenen universitären Erfahrungen bestimmt sind. Pointiert: der Erziehungswissenschaft wird die Rolle zugeschrieben, sicher in ‚die Praxis‘ einzuführen, ein technokratisches Instrumentarium für LehrerInnenhandeln zur Verfügung zu stellen.

Es besteht vielfach die Vorstellung, nun in ein kleines oder großes Einmaleins der Schulpädagogik eingewiesen zu werden, einen festen Kanon anerkannten Wissens vermittelt zu bekommen. Dieses Wissen wird oftmals als unumstößliches, technologisches Handlungswissen für den späteren Lehrerberuf gedacht, das korrekt angewandt (das Richtige tun) nahezu alle Praxissituationen bewältigbar macht.

Diese Erwartung soll und muss frühzeitig enttäuscht werden. Denn der Sinn von Schulpädagogik als Berufswissenschaft für Lehrer besteht nicht in der Vermittlung ‚handwerklicher‘ Kenntnisse, sondern in der reflexiven, wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einschlägigen Theorien und Themen. Genauer: gerade in einer Einführungsphase, die zentrale Weichenstellungen für das Professionsverständnis der Studierenden herstellt, müssen zukünftige LehrerInnen hier Professionswissen und einen – habitus erwerben, um sich so von Fachwissenschaftlern unterscheiden zu können. Im universitären Primat der Theorie soll eine Auseinandersetzung mit (fremder) schulischer Praxis stattfinden, durch die Professionalisierungspotentiale geweckt werden können.

Eine Einführung in ein spezifisches Fach Schulpädagogik stellt unter sozialisatorischen Gesichtspunkten eine Übergangssituation dar, die für alle Beteiligten mit Unsicherheiten und Begründungspflichten des bisher Gedachten verbunden sein muss. Dieser Übergang wird im Studium durch fallorientierte Proseminare gestaltet, die folgende Ziele beinhalten:

- Selbstreflexion der Studien- und Berufswahl,
- Problematisierung von Lehrerhandeln und des eigenen normativen Standortes,
- rekonstruktive Auseinandersetzung mit schulischen Lehr-Lernprozessen,
- Einstieg in die Aneignung und Vermittlung grundlegenden erziehungswissenschaftlichen Theoriewissens.

Grundprinzip der Proseminare ist eine Orientierung an Fällen aus dem Kontext der schulischen Praxis. Diese Fälle liegen als verschriftete Texte (Transkripte) vor. Sie „sprechen nicht für sich selbst“, sondern müssen und sollen in den Seminaren interpretativ erschlossen werden.

Hauptarbeitsgrundlage für die Seminare sind also:

- Wortgenaue Protokolle von Unterrichtsstunden oder Unterrichtsszenen,
- wortgenaue Protokolle von Interaktionen schulischer Akteure (also Lehrer, Schüler, Eltern) außerhalb des Unterrichts,
- Interviews mit Lehrern oder andere Texte über ihre Berufsbiographie und -erfahrungen,
- Interviews mit Schülern oder andere Texte über ihre Schulzeit und -erfahrungen,

- oder andere Dokumente aus der schulischen Praxis (z.B. Zeugnisse, Schulprogramme, Reden zu festlichen Anlässen).
- Die Texte werden in den Seminaren gründlich analysiert. Dabei werden die von den Handelnden erzeugten Bedeutungen Schritt für Schritt herausgearbeitet. In der Diskussion wird der von den Handelnden erzeugte Sinn darauf überprüft, ob er für die Situation angemessen ist oder nicht. Dazu können Handlungsalternativen „gedanklich durchgespielt“ und auf ihre Konsequenzen hin befragt werden. Wir fragen in der Analyse und Diskussion von Unterrichtsszenen also nicht nur Was könnte der Lehrer/die Lehrerin (der Schüler/die Schülerin) jetzt tun? sondern auch und vor allem: Was bedeutet es, wenn er/sie dies tut im Unterschied zu anderen Möglichkeiten, die in dieser Situation auch bestanden hätten. Mit einer konkreten Handlung werden bestimmte Fortsetzungen ermöglicht, andere wiederum werden ausgeschlossen oder zumindest erschwert. Insgesamt wird so ein breites Spektrum schulpädagogischen Handelns benannt, verglichen und kritisch hinterfragt.

Idealtypisch kann so die anfänglich benannte Unsicherheit und Begründungsverpflichtung bearbeitet werden. In der interpretativen Auseinandersetzung mit fremden Fällen, d.h. weitgehend entlastet von Selbstrechtfertigungen, können und müssen sich die Studierenden mit eigenen und fremden Blicken auf Schule, schulisches Handeln und die Theoretisierung schulischen Handelns auseinandersetzen. Damit wird gleichzeitig eine Distanzierung von bisher Selbstverständlichem und eine Einübung in die systematische Begründung von eigenen Positionen und ihre Verknüpfung mit theoretischen Positionen möglich.

Die Fallarbeit des Mainzer Ansatzes ist dokumentiert in: Beck/Helsper/Heuer/Stelmaszyk/Ullrich 2000 und Beck/Stelmaszyk 2004 (im Erscheinen). Darüber hinaus gibt es eine umfangreiche, i.d.R. positiv würdigende Rezeption des Ansatzes in der Fachliteratur.

5. Schulpraktische Studien

I. Die **Vorschriften für die Schulpraktika**, die in Rheinland-Pfalz von den Schulen verantwortet werden, finden sich in § 8 der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 8.9.1999 und in dem Rundschreiben des MBWW vom 25.4.1997; sie sind auf der **Homepage** „www.uni-mainz.de/FB/Paedagogik/Kospra“ beim Link „Praktikum“ abgedruckt und können von dort heruntergeladen werden:

Schulpraktikum, Fachpraktikum (§ 8 der LVO über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in der Fassung der 3. ÄnderungsVO vom 8.9.1999)

1. Während des Studiums sind zwei Schulpraktika, davon mindestens eines an einem Gymnasium abzuleisten. Das erste Praktikum dient insbesondere der Hospitation und dauert mindestens zwei Wochen; das zweite Praktikum dient auch der unterrichtspraktischen Erprobung und dauert vier Wochen. Die Schulpraktika sollen mit geeigneten erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen verbunden sein.
2. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Sonderschulen oder an Realschulen abgelegt haben, sind von der Ableistung der Schulpraktika befreit. Wird ein betreutes schulisches Fachpraktikum abgeleistet hat, kann es in der Regel das zweiwöchige Schulpraktikum ersetzen.

Schulpraktika im Rahmen der Lehramtsstudiengänge Rundschreiben der MBWW vom 25.4.1997

(Gemeinsames Amtsblatt des MBWW und des MKJFF, Nr. 7, 1997)

Studierende, die die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen ablegen wollen, haben während ihres Studiums nach Maßgabe der entsprechenden Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung Schulpraktika abzuleisten. Für Diplom-Handelslehrer ist der

Nachweis über das Schulpraktikum Voraussetzung zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Im einzelnen sind vorgeschrieben:

- für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Realschulen ein zweiwöchiges (erstes) und vierwöchiges (zweites) Praktikum,
- für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ein vierwöchiges Praktikum, das auch für Studierende der Wirtschaftspädagogik verbindlich ist.
- für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und das Lehramt an Sonderschulen zwei vierwöchige Blockpraktika sowie zwei Fachpraktika; für das Lehramt an Sonderschulen zusätzlich ein vierwöchiges Orientierungspraktikum.

Für die Praktika gelten die einschlägigen Bestimmungen der Landesverordnungen über die Ersten Staatsprüfungen für die jeweiligen Lehrämter.

Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt an Sonderschulen erhalten die jeweiligen Studienordnungen weitere Hinweise.

1. Ziele

In den Schulpraktika sollen die Studierenden zunächst durch Hospitationen und dann auch durch eigene Unterrichtsversuche die Schule aus Sicht der Lehrerin oder des Lehrers verstehen und die Situation der Schülerin und des Schülers erfassen lernen. Gewonnene Erkenntnisse sollen mit den weiteren fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studien verknüpft werden.

Eine erste Selbsterfahrung in der Lehrerrolle kann Entscheidungshilfe für die endgültige Berufsfindung sein.

Die Studierenden sollen insbesondere

- die Vielschichtigkeit von Unterricht und Erziehung sowie Schulwirklichkeit insgesamt erfahren
- Unterricht beobachten und Gesichtspunkte für die Beurteilung von Unterricht kennen lernen,
- durch Unterrichtsversuche pädagogische Kompetenz anbahnen,
- vom Unterricht her wissenschaftliche, didaktische und methodische Probleme der eigenen Studienfächer verstehen.

Die Schulpraktika sollen mit geeigneten erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen der Hochschule verbunden sein.

2. Durchführung

2.1. Die Studierenden stellen den Antrag auf Zulassung zu einem Praktikum spätestens vier Wochen vor Beginn eines Schulhalbjahres bei der Schulleitung der gewählten Schule. Der Antrag enthält Name, Vorname, Fächerverbindung und Immatrikulationsbescheinigung. Die Schulleitung entscheidet, ob das Praktikum an der Schule durchgeführt werden kann. Praktikantinnen und Praktikanten sollen die Möglichkeit erhalten, auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten und Veranstaltungen der Schule teilzunehmen.

2.2. Zu Beginn des Praktikums wird durch die Schule eine Einführung in das Schulpraktikum durchgeführt und ein Praktikumsplan ausgehändigt. Das Praktikum umfasst wöchentlich 15-20 Unterrichtsstunden, die in der Regel auf fünf Unterrichtstage zu verteilen sind. Die regelmäßige Teilnahme an den vereinbarten Unterrichtsstunden ist verpflichtend. Das zweiwöchige Praktikum für Studierende des Lehramtes an Gymnasien und des Lehramts an Realschulen dient vor allem der Hospitation. Im vierwöchigen Praktikum soll die Praktikantin oder der Praktikant mindestens vier eigene Unterrichtsversuche in ausgewogener Verteilung auf die eigenen Fächer, auf die verschiedenen Klassenstufen und bei berufsbildenden Schulen auf die verschiedenen Schulformen durchführen. Darüber hinaus soll der gesamte Unterricht einer Klasse beobachtet werden. Vorbereitung und Auswertung von Hospitationen und eigenen Unterrichtsversuchen erfolgen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachlehrkräften und gegebenenfalls mit von der Schulleitung bestellten Praktikumsleiterinnen oder -leitern oder mit den Hochschullehrkräften. Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und das Lehramt an Sonderschulen stehen die beiden Block- und Fachpraktika unter der Leitung der Hochschule. Das Orientierungspraktikum im Lehramt an Sonderschulen, das vor oder zu Beginn des Studiums abgeleistet wird,

regelt die Schule, an der das Praktikum erfolgt.

- 2.3 Als gleichwertig mit einem der Praktika für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Realschulen kann ein studienbegleitendes Praktikum anerkannt werden, wenn es inhaltlich und zeitlich vergleichbar ist. Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen können studienbegleitende Schulpraktika ganz oder teilweise das Schulpraktikum ersetzen, wenn die inhaltliche und zeitliche Vergleichbarkeit gegeben ist. Die Organisation des studienbegleitenden Praktikums erfolgt in der Regel durch die Hochschule, die das Einvernehmen mit der Schulbehörde herstellt.

3. Auswertung

Die Studierenden werten die pädagogischen und unterrichtspraktischen Erfahrungen aus. Hierdurch sollen Anregungen gewonnen werden für die weitere Gestaltung der fachwissenschaftlichen Studien, der fachdidaktischen Studien, der erziehungswissenschaftlichen Studien.

Gleichzeitig gibt das Praktikum Gelegenheit, die eigene Einstellung zum angestrebten Beruf zu überprüfen.

Wer ein Praktikum nach Maßgabe dieses Rundschreibens durchgeführt hat, erhält eine Bescheinigung nach dem Muster des Rundschreibens.

II.

1. Die **Schulpraktischen Studien** stellen neben den Fachstudien, der Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaft ein viertes, Theorie qua Hochschule und Praxis qua Schule pointiert in Relation setzendes Element in der ersten Phase der Lehrerbildung dar.

Sie verbinden Praktika an der Schule und vor- bzw. nachbereitende oder begleitende Lehrveranstaltungen an der Universität miteinander und sollen den Lehramtsstudierenden dabei eine reflektierte Erfahrung des Berufsfeldes Schule und des Lehrerhandelns und zugleich eine reflektierte Erfahrung der eigenen Person im diesem Berufskontext und bei der Erprobung eigenen Unterrichtens und Lehrerhandelns ermöglichen.

Ihr Ziel ist es, bei den Studierenden theoriegeleitete Erfahrungen in den Praktika und eine (schul-)erfahrungsbezogene Auseinandersetzung mit den Theorien im Studium anzuregen und über die kontrollierte Wahrnehmung, Erfahrung und kritische Reflexion des Berufsfeldes Schule schulpädagogische Reflexions- und Handlungskompetenz anzubahnen („reflective practitioner“). Exemplarisch sollen sie die Verknüpfung von Studieninhalten aus den genannten Teilen der universitären Lehrerbildung und den fall- und situationsbezogenen Praxisanforderungen der Schule ermöglichen, d. h. eine situationsbezogene Rekonstruktion/Ergänzung/Relativierung des wissenschaftlichen Wissens und zugleich eine Reflexion/Revision von Praxisroutinen und lernbiographisch entstandenen Alltagstheorien zu Unterricht, Schule und Lehrer bzw. Schüler anregen. Mit dieser Aufgabe können die Schulpraktischen Studien bei den Studierenden sowohl einen Initiationsbeitrag zur Anbahnung von Professionswissen, professionellem Lehrerhandeln und beruflicher Lehreridentität leisten als auch zum forschenden Lernen motivieren.

Die Aufgabe wird allerdings oft erschwert durch das unverbundene Nebeneinander der institutionellen Bereiche Schule, Studienseminar und Hochschule und der Ausbildungssektoren innerhalb der Hochschule sowie durch quantitative und qualitative Kapazitätsengpässe beim Veranstaltungsangebot und bei der Betreuung und darüber hinaus auch durch praktizistisch verengte Erwartungen vieler Studierender an das erziehungswissenschaftliche Studium insgesamt.

2. In **Rheinland-Pfalz** sind **2 Praktika** vorgeschrieben (2 Wochen Orientierungspraktikum und 4 Wochen Fachpraktikum), die von den Schulen angeboten und von ihnen auch begleitet und verantwortet werden. Zur **Vor- und Nachbereitung** der Praktika ist nur **ein Seminar** (mit Leistungsnachweis) vorgesehen, das erst mit der Prüfungsordnung von 1999 obligatorisch geworden ist. Es wird von den Universitäten angeboten und verantwortet und ist Teil des erziehungswissenschaftlichen Studiums der Lehramtsstudierenden. Der Leistungsnachweis kann durch einen Leistungsnachweis aus aufgabenverwandten **zusätzlichen fachdidaktischen Angeboten** einiger Fächer (siehe unter Seminare auf der Homepage: www.uni-mainz.de/FB/Paedagogik/Kospra) sowie durch einen Leistungsnachweis aus den fakultativen fachpraktischen Angeboten der beiden Studienseminare Bad Kreuznach und Mainz für die Universität Mainz ersetzt werden (betreute Fachpraktika, siehe unter Fachpraktika auf der gleichen Homepage). Diese

Anrechnungsmöglichkeiten spiegeln eine konzeptionelle Differenzierung und unterschiedliche Schwerpunktbildung der Schulpraktischen Studien wider, die eher naturwüchsig an der Universität Mainz entstanden ist und gegenwärtig in einem Begleitprojekt der Koordinationsstelle zur Organisation und wissenschaftlichen Begleitung der Seminare zum Schulpraktikum untersucht wird. Sie ermöglichen einigen Studierenden die Wahl zwischen einer eher erziehungswissenschaftlich oder einer eher fachdidaktisch/fachpraktisch ausgerichteten Vorbereitung auf die Schulpraktika. Sie bedeuten auch eine Entlastung der Kapazität des pädagogischen Angebotes, mit dem allein der Studierendenanstieg nicht hätte bewältigt werden können, und sie waren der Anlass für Verbindungen zwischen der Koordinationsstelle, den beiden Studienseminaren und den getrennten Elementen des Lehramtsstudiums, einer Kooperation, die die Koordinationsstelle im Rahmen ihres Auftrags zu fördern sucht.

Die bestehende Kooperation kann zu einer grundsätzlicheren Verbindung von fachdidaktischer und schulpädagogischer Theorie-Praxis-Relationierung ausgebaut werden und institutionsgebundene Vereinseitigungen überwinden helfen, wenn die Studienseminare im Rahmen des geplanten dualen Ausbildungskonzepts der Lehrerbildung von Rheinland-Pfalz und der gesetzlich vorgesehenen Lehrerverzweigungen generell in die Betreuung der Schulpraktischen Studien und der Praktika einbezogen werden.

3. Die im Rahmen des Pädagogischen Instituts angebotenen **Seminare zur Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums und zum Berufsfeld Schule** werden von einigen wissenschaftlichen Mitarbeitern und von Lehrbeauftragten aus Schule und Studienseminar veranstaltet (4 bzw. 3 SWS). Im Sinne der o. g. Zielsetzung für die Schulpraktischen Studien gliedern sie sich in ein Seminar i.e.S. (exemplarische schul- und unterrichtsbezogene Thematik und Methode, Fallinterpretationen, schulpraktischer Reader, Literatur, Videoaufzeichnungen und Unterrichtsentwürfe), in eine Sequenz von regelmäßigen Unterrichtsbesuchen und –auswertungen sowie in eine Folge von Auswertungen zu Lehrfilmen entlang von Analyse kategorien und Arbeitsblättern (entfällt bei den an der Schule unterrichtenden Lehrbeauftragten); hinzu kommt ein Kolloquium im Folgesemester zur Nachbereitung des absolvierten Praktikums (Praktikumsbericht/Portfolio) sowie der erarbeiteten Unterrichtsvorbereitungen und von Videoaufnahmen aus dem Vorbereitungsseminar.

Für einen Leistungsnachweis ist die unterrichtsnahe Gestaltung und Aufzeichnung einer Seminarsitzung mit schulpraktischer Thematik, eine Unterrichtsvorbereitung/ein Praktikumsbericht und die Beteiligung an der Auswertung der aufgezeichneten Sitzung sowie der Lehrfilme und der Unterrichtsbesuche erforderlich.

Die Seminare finden entsprechend ihrer Aufgabe und Arbeitsweise und gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung in kleineren als den überfüllten Mittelstufengruppen statt; die Wiss. Mitarbeiter als Veranstalter nehmen jedoch, soweit möglich, in das Seminar i. e. S. -wegen des starken Anstiegs der Anzahl der Lehramtsstudierenden-zusätzlich einige Interessenten für Teilnahmenachweise auf (Themenbereich 2 oder 3), und zwar aus dem Kreis jener Studierenden, die den Leistungsnachweis für das Vor- und Nachbereitungsseminar durch einen Leistungsnachweis aus einem betreuten schulischen Fachpraktikum oder einem zusätzlichen fachdidaktischen Seminar ersetzt haben.

Die Seminare sind anmeldepflichtig. **Anmeldetermin** ist der erste Montag im Semester, 12-14 Uhr; die Anmeldungen finden im Archiv des Pädagogischen Instituts statt (SBII03-324).

Nähere Angaben zu den Schulpraktischen Studien an der Universität Mainz, zu den Seminaren, den Anrechnungsmöglichkeiten und den Veranstaltungen aus Studienseminar und Fachdidaktik, den Praktika und Auslandspraktika, den Schulen der Mainzer Region und einer Praxisbörse sowie zu den Verantwortlichen für die Schulpraktischen Studien an anderen Universitäten und Hochschulen sind auf der **Homepage** zu finden (www.uni-mainz.de/FB/Paedagogik/Kospra), z.T. auch auf den **Schwarzen Brettern** der Koordinationsstelle im SBII03 neben dem Raum 333 und im Philosophicum rechts neben der Hausmeisterloge. Die **Beratungssprechzeiten** der Koordinationsstelle finden i.d.R. mittwochs 14-15.30 Uhr im Raum SBII03-333, statt, die der Leitung montags 11.30-13.00 Uhr und n.V.